

Vorwort

Wir freuen uns, den Mitgliedern der IGK-Vereine nun eine begrenzte Möglichkeit geben zu können, auf der Kinzigstrecke Hanau von Wasserfahrzeugen aus zu fischen. Die gesamte Strecke Hanau ist in einem Landschaftsschutzgebiet, in dem das Befahren mit muskelkraftbetriebenen Wasserfahrzeugen nicht das ganze Jahr erlaubt ist. Um unseren Hegeverpflichtungen nachkommen zu können, waren die zuständigen Behörden sehr kooperativ und erteilen uns eine testweise Ausnahmegenehmigung zum ganzjährigen Befahren der Kinzig mit maximal 5 Wasserfahrzeugen pro Tag. Wir sind überzeugt, dass unsere Mitglieder dieses Privileg zu schätzen wissen und das unten angeführte verbindliche Regelwerk beachten. Des Weiteren bitten wir darum, **Müll** innerhalb der Wasserlinie einzusammeln und zu Hause oder in Mülleimern entlang der Strecke **zu entsorgen**. Größere Müllablagerungen können an gewaesserwart@ig-kinzig.de gemeldet werden.

Regelwerk

- Das Angeln von ausschließlich mit muskelkraftbetriebenen Wasserfahrzeugen ist nur nach vorheriger Anmeldung über die IGK Homepage erlaubt (max. 5 Bootslizenzen pro Tag). Das Angeln von Wasserfahrzeugen ohne Anmeldung entspricht einem Verstoß gegen die IGK-Gewässerordnung wird zur Anzeige gebracht.
- Die untere Grenze der Bootserlaubnis ist die Brücke der Philippsruher Allee, die obere Grenze die Brücke der Bundesstraße 8.
- Boots-Erlaubnisscheine werden nur an Mitglieder der IGK-Vereine ausgegeben.
- Das Angeln ist ausschließlich von kleinen mit muskelkraftbetriebenen Booten (z.B. Kanus, Schlauchbooten, Bellyboote, SUPs) und nur dem Antragsteller selbst gestattet. Es ist nur ein Angler pro Wasserfahrzeug erlaubt.
- Das Benutzen und/oder Mitführen von Bootsmotoren ist verboten
- Das Befahren von Wehren, Rampen und Fischtreppen ist verboten (siehe Plan - mindestens 20 Meter Abstand)
- Die Vereinsstrecke um die Strecke der Ski- und Kanugesellschaft 1925 e.V. Hanau (siehe Plan) ist freizuhalten. Beim Durchfahren der Strecke müssen Angeln eingeholt werden.
- Zu Kontrollzwecken ist auf Anforderung der Fischereiaufsicht oder anderer Ordnungsbehörden sofort an geeigneter Strecke anzulegen.
- Flachwasser darf nicht von Booten befahren werden
- Zusätzlich zu diesem speziellen Regelwerk für das Angeln von Wasserfahrzeugen gelten die Bestimmungen der einschlägigen Gesetze und Verordnungen, insbesondere die des Hess. Fischereigesetzes (HFischG) und der Hess. Fischereiverordnung (HFischV) sowie der Gewässerordnung der IGK.
- Auf Uferangler ist Rücksicht zu nehmen. Sie haben jederzeit Vorrang.

Mögliche Einstiege (Auswahl)

- B8 Brücke
- Fußgängerbrücke Messeplatz
- Otto-Wels-Straße unterhalb des Herrenmühle-Wehres
- Wehr Antoniterstraße (oberhalb und unterhalb)
- Die gesamte Strecke „Antoniterstraße“ entlang der Kinzig (hier gibt es mehrere Treppen)
- Fußgängerbrücke Heinrich Fischer Bad
- B45 Vorstadtbrücke
- Brücke der Philippsruher Allee

Mögliche Müllentsorgung (Auswahl)

- Mülleimer vor dem Licht und Luftbad
- Mülleimer an der Antoniterstraße und des Radweges bis zum Fallbach
- Mülleimer Heinrich Fischer Bad
- Mülleimer am Fallbach
- Mülleimer Vorstadtbrücke (B45)